

Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agfa Healthcare Germany GmbH

Liefervoraussetzungen für den Geschäftsbereich

Als Röntgen-Fachhändler Medizin beliefern wir Kunden, die

1. mit uns einen Qualitätssicherungsvertrag im Geltungsbereich der Röntgenverordnung abschließen
2. unsere Röntgenmedizinartikel in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich an Endabnehmer oder an Händler veräußern, die unsere Röntgenmedizinartikel ausschließlich an Endabnehmer weitergeben. Nach Maßgabe des Qualitätssicherungsvertrages ist es für die Belieferung des Händlers erforderlich, daß der Händler entweder schon mit uns einen Qualitätssicherungsvertrag abgeschlossen hat oder unser den Händler beliefernder Röntgen-Fachhändler mit dem Händler die Qualität sichernde Maßnahme vereinbart. Endabnehmer sind natürliche oder juristische Personen, die die Ware unmittelbar ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen,
3. unsere Röntgenmedizinartikel in der Bundesrepublik Deutschland und nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union und der ihr assoziierten Staaten verkaufen,
4. unsere Röntgenmedizinartikel nur in den geschützten Originalverpackungen verkaufen. Zum Vertrieb durch Filialen bzw. Depots bedarf es unserer schriftlichen Einwilligung,
5. für unsere Röntgenmedizinartikel einen in der Branche üblichen Kundendienst leisten.
Voraussetzungen hier sind
 - ein ständig sortiertes Lager in hierfür geeigneten Räumen und ein sachgerechter Warenversand (siehe DIN 6860 und Herstelleranforderungen) an die Verbraucher
 - ein Fachwissen, das eine fachgerechte Erklärung dieser Artikel gewährleistet.